

Posteingang
am 16. Mai 2022
Rechtsausschuss



BFKM | Erna-Berger-Str. 17 | 01097 Dresden

Ausschussdrucksache Nr. 8/29-29
verteilt an die Mitglieder des
Rechtsausschusses am 16.5.22

Landtag Mecklenburg-Vorpommern
Rechtsausschuss
Lennéstraße 1 (Schloss)
19053 Schwerin

Dresden, 13.05.2022

Stellungnahme zur Haushaltsberatung zum Doppelhaushalt 2022/2023 der Bundesfach- und Koordinierungsstelle Männergewaltschutz vertreten durch Dr.ⁱⁿ Anne-Marie Gallrein

Die Bundesfach- und Koordinierungsstelle Männergewaltschutz (BFKM) wird seit 2019 vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert und ist beauftragt, den Ausbau von Schutzwohnungen für männliche* Betroffene häuslicher Gewalt bundesweit zu unterstützen. Die BFKM pflegt in allen Bundesländern einen regen Austausch mit Akteur*innen des örtlichen Hilfesystems, mit der Verwaltung und mit politischen Vertreter*innen. Im Rahmen unseres Auftrags liegen unsere Arbeitsschwerpunkte in der Politik- und Fachberatung zum Thema Männer*gewaltschutz, der Vernetzung und Fortbildungen von Fachkräften sowie der Sensibilisierung der Öffentlichkeit zu männlicher* Gewaltbetroffenheit im sozialen Nahraum mittels bundesweiter Kampagnen.

Im Folgenden wird die Notwendigkeit der Verankerung einer Kostenposition „Modellprojekt Männer*schutzwohnungen“ im Doppelhaushalt 2022/2023 in Mecklenburg-Vorpommern dargelegt.

Die BFKM geht dabei grundsätzlich von einer Disparität in der Gewaltbetroffenheit von Frauen* und Männern* aus. Frauen* sind häufiger und oft auch schwerer von Gewalt im sozialen Nahraum betroffen. Gewalt gegen Frauen* hat strukturellen Charakter, der historisch gewachsenen ungleichen Machtverhältnissen zwischen Männern* und Frauen* entspringt. Laut Polizeilicher Kriminalstatistik des Bundeskriminalamtes (Sonderauswertung Partnerschaftsgewalt) sind in ca. 80% der angezeigten Fälle partnerschaftlicher Gewalt die Betroffenen Frauen*. Das wollen wir anerkennen.¹

Dennoch sind 20% der Betroffenen partnerschaftlicher Gewalt männlich*, d. h. ca. 26.000 Fälle. Ähnliche Zahlen liefern Polizeistatistiken in Sachsen (2020: 1.838 männliche* Betroffene, d. h. 29,5%)²

¹ Kriminalstatistische Auswertung des Bundeskriminalamtes. *Partnerschaftsgewalt 2020*.

https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/Lagebilder/Partnerschaftsgewalt/partnerschaftsgewalt_node.html

² *Lagebild Häusliche Gewalt 2020* der Polizeilichen Kriminalstatistik Sachsen.

Bundesfach- und Koordinierungsstelle Männergewaltschutz bei der Landesarbeitsgemeinschaft Jungen-und Männerarbeit Sachsen e.V.

📍 Erna-Berger-Str. 17, 01097 Dresden
☎ 0351 27 56 68 89
✉ info@maennergewaltschutz.de
🌐 www.maennergewaltschutz.de

VORSTANDSVORSITZENDER
Christian Kurzke
VEREINSREGISTERNUMMER
4684, Amtsgericht Dresden

BANK
Ostächsische Sparkasse Dresden
DE 6085 0503 0002 2117 9879
BIC OSDDDE33XXX

BFKM | Erna-Berger-Str. 17 | 01097 Dresden

und in Mecklenburg-Vorpommern (2014: prozentualer Anteil männlicher* Betroffener bei 18%)³. Die Betroffenenzahlen im Dunkelfeld werden wesentlich höher geschätzt. Eine der wenigen Dunkelfeldstudien aus dem Jahr 2020 aus Nordrhein-Westfalen zeigt, dass im Laufe ihres Lebens 2.555 der befragten Männer* (22,2 %) Gewalt in Ihren Partner*innenschaften erfuhr.⁴ Auch das 2020 initiierte Hilfetelefon *Gewalt an Männern* verzeichnet steigende Beratungszahlen und Anrufe gewaltbetroffener Männer* aus ganz Deutschland, die Unterstützung suchen (2020: 1.480 Anrufe, 2021: 3.043 Anrufe). 61% der Anrufe waren betroffene Männer*, davon erlitt die Mehrheit häusliche Gewalt. Die Vermittlung in bestehende Schutzräume war sowohl bei Betroffenen als auch Fachkräften, die das Hilfetelefon kontaktierten, Beratungsthema (in 7% und 32% der Fälle).⁵

Deutlich wird, dass von häuslicher Gewalt betroffene Männer* in Deutschland und in Mecklenburg-Vorpommern eine nicht zu vernachlässigende Größe sind. Jeder Person, die von häuslicher Gewalt betroffen ist, muss ein Unterstützungs- und Schutzangebot unterbreitet werden, egal welches Geschlecht sie hat. Auch die Istanbul-Konvention konstatiert, dass Männer* Opfer häuslicher Gewalt sein können und ermutigt Schutz- und Unterstützungsmaßnahmen für alle Opfer häuslicher Gewalt bereitzustellen.

Mecklenburg-Vorpommern verfügt über ein vielfältiges Beratungs- und Unterstützungssystem für Betroffene Häuslicher Gewalt. Männliche* Betroffene häuslicher Gewalt können bereits in den Interventions- und Beratungsstellen zu häuslicher bzw. sexualisierter Gewalt beraten werden. In den Jahren 2019 und 2020 waren 14% der Betroffenen, die Unterstützung im Beratungs- und Hilfenetz aufgrund von häuslicher Gewalt suchten, Männer* (ca. 350 Männer*).⁶ In den selben Jahren waren ca. 11 % der Betroffenen, welche die Opferschutzambulanz in Rostock und Schwerin auf Grund häuslicher Gewalt aufsuchten, männlich*.⁷ Diese Zahlen unterschätzen vermutlich die tatsächliche Betroffenheit, da es für männliche* Betroffene häuslicher Gewalt besondere Hürden bei der Inanspruchnahme von Hilfe gibt. Diese Problematik wird bereits im *Dritten Landesaktionsplan gegen Häusliche und Sexualisierte Gewalt* von 2016 thematisiert und anerkannt.

³ Sonderauswertung zur Geschädigten-Tatverdächtigen-Beziehung in Mecklenburg-Vorpommern durch die Polizei im dritten Landesaktionsplan zur Bekämpfung von häuslicher und sexualisierter Gewalt von 2016.

⁴ Forschungsbericht: Sicherheit und Gewalt in Nordrhein-Westfalen, 2020.

https://www.mhkgb.nrw/sites/default/files/media/document/file/Forschungsbericht_Studie_Sicherheit_und_Gewalt_in_Nordrhein-Westfalen.pdf

⁵ Evaluationsbericht des Hilfetelefons „Gewalt an Männern“

https://www.maennerhilfetelefon.de/sites/default/files/documents/2022-04/20220330_endbericht_hilfetelefon_ohne_sub_mit_fragebogen.pdf

⁶ Statistik von CORA Landeskoordinierungsstelle gegen häusliche und sexualisierte Gewalt in M-V. <https://www.cora-mv.de/index.php/statistik>

⁷ Persönliche Auskunft der Opferschutzambulanz nach Anfrage.

Bundesfach- und Koordinierungsstelle Männergewaltschutz bei der Landesarbeitsgemeinschaft Jungen-und Männerarbeit Sachsen e.V.

📍 Erna-Berger-Str. 17, 01097 Dresden
☎ 0351 27 56 88 89
✉ info@maennergewaltschutz.de
🌐 www.maennergewaltschutz.de

VORSTANDSVORSITZENDER
Christian Kurzke
VEREINSREGISTERNUMMER
4684, Amtsgericht Dresden

BANK
Ostsächsische Sparkasse Dresden
DE 6085 0503 0002 2117 9879
BIC OSBODE31XXX

BFKM | Erna-Berger-Str. 17 | 01097 Dresden

In Mecklenburg-Vorpommern steht derzeit kein Schutzraum für männliche* Betroffene und deren Kinder zur Verfügung und es besteht dadurch eine Lücke im Gewaltschutzsystem.

Derzeit gibt es in Deutschland 12 Männer*schutzeinrichtungen in Sachsen, Bayern, Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen mit insgesamt 37 Plätzen. Diese verzeichnen eine sehr gute Auslastung mit ca. 60-80% (aufgrund der geringen Platzzahlen von ca. 2-4 Plätzen pro Schutzwohnung unterliegen die prozentualen Belegungszahlen starken Schwankungen). Die nächstgelegenen Schutzwohnungen für männliche* Betroffene aus Mecklenburg-Vorpommern sind in Oldenburg oder Leipzig.

Männer*schutzwohnungen sind ein wichtiger Teil des Hilfesystems zum Schutz vor häuslicher und sexualisierter Gewalt und bieten einen männer*spezifischen Zugang zum Hilfesystem. Dieser Schluss wird aus der Evaluation der sächsischen Männer*schutzeinrichtungen gezogen.⁸ Männer*schutzeinrichtungen ermöglichen betroffenen Männern* und ggf. deren Kindern unkompliziert, niedrigschwellig und wohnortnah eine zeitlich befristete Unterkunft und somit einen Ausstieg aus einem gewaltgeprägten familiären Umfeld.

Es ist zu konstatieren: Es besteht bundesweit Bedarf an Schutzräumen für männliche* Betroffene häuslicher Gewalt. Durch die entstehenden Angebote, werden diese Bedarfe umso deutlicher und noch besser sichtbar. Auch in Mecklenburg-Vorpommern braucht es Männer*schutzeinrichtungen als Teil des gesamten Hilfesystems zum Schutz vor häuslicher Gewalt. So berichteten uns Expertinnen aus dem Frauen*schutz, dass zeitweise sogar Männer* bei Frauen*häusern – natürlich erfolglos – anfragen, um Schutz zu finden.

In den vergangenen Legislaturperioden wurde dieser Bedarf in Mecklenburg-Vorpommern bereits erkannt und es gab parlamentarische Bemühungen Männer*schutzeinrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern zu etablieren. Die BFKM möchte diese Bemühung weiter unterstützen. Wir halten langfristig die Errichtung von 3 bis 5 Männer*schutzeinrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern für erstrebenswert.

Als Start möchten wir ein **Modellprojekt Männer*schutzwohnungen** vorschlagen. Über ein projekthafte Förderung über 3 Jahre kann eine Schutzwohnung in Mecklenburg-Vorpommern etabliert werden, auch um den genauen Bedarf einschätzen zu können. Diese Projektphase sollte flankierend evaluiert werden.

Die meisten bestehenden Männer*schutzwohnungen werden derzeit als Modellprojekt mit 3-jähriger Laufzeit gefördert. In Sachsen wurde nach 5-jähriger Projektphase und erfolgreicher Evaluation die

⁸ Evaluationsbericht zur Evaluation der Modellprojekte „Männerschutzeinrichtungen in Sachsen“.
https://www.iris-ev.de/wp-content/uploads/2022/02/2021-08-12_Evaluationsbericht_MSW_FINAL.pdf

BFKM | Erna-Berger-Str. 17 | 01097 Dresden

Förderrichtlinie „Chancengleichheit“ angepasst, so dass seit 2022 Männer*schutzeinrichtungen dauerhaft vom Land gefördert werden können.

Um eine Modellprojekt Männer*schutzwohnungen erfolgreich zu etablieren, hat es sich unserer Erfahrung nach als hilfreich erwiesen, im gleichen Zug, das gesamte Hilfesystem zum Schutz vor häusliche Gewalt und sexualisierter Gewalt aufzuwerten. Auf gar keinen Fall – und das möchte die BFKM ausdrücklich betonen – soll ein Modellprojekt Männer*schutzwohnungen auf Kosten bestehender Schutzprojekte entstehen. Eine Etablierung muss mit einem finanziellen Zuwachs für das gesamte Hilfe- und Unterstützungssystem einhergehen.

Als beispielhafte Erläuterung: In Sachsen wurde 2017 durch die damalige zuständige Ministerin Petra Köpping das gesamte Hilfesystem finanziell aufgestockt. Bei diesem Ausbau wurden zwei Männer*schutzwohnungen, und später eine dritte, in Dresden, Leipzig und Plauen aufgebaut. Schon im ersten Jahr wurde klar, dass die Betreuung der Schutzwohnung und die damit einhergehende Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung und Sensibilisierung der Fachlandschaft nicht zufriedenstellend mit den ursprünglich kalkulierten 0,5 Vollzeitstellenanteilen bedient werden konnte. Daher erfolgte schon im zweiten Jahr eine bedarfsgerechte Aufstockung. Ähnliche Erfahrungen wurden in anderen Bundesländern gesammelt. So schätzen wir derzeit 30 TEUR für die Erstausrüstung sowie 130 TEUR jährlich für laufende Kosten als *optimal* für den Betrieb einer Schutzwohnung mit drei Schutzplätzen, 1,5 Vollzeitstellen inkl. Beratungsdeputat für aufgenommene Männer* und Öffentlichkeitsarbeits- und Vernetzungsdeputat ein.

Auf Grund der Haushaltssituation in Mecklenburg-Vorpommern und des Modellcharakters der Schutzwohnung ergibt sich Gestaltungsspielraum. Zum Start eines Modellprojekts mit **1 Schutzwohnung mit 3 Plätzen und einem Stellenanteil in Höhe von 1 Vollzeitäquivalent (Soziale Arbeit)** wird folgende Kostenaufstellung vorgeschlagen:

- 30,0 TEUR für die Erstausrüstung
- 85,0 TEUR jährlich für laufende Kosten

Bezogen auf den vorliegenden Doppelhaushalt schlagen wir die Aufnahme eines Haushaltstitel „Modellprojekt Männer*schutzwohnung“ vor (684.10). Möglich ist auch eine Aufwertung des Titels 684.09.

Wir gehen davon aus, dass ein Projektstart nicht vor Herbst 2022 möglich sein wird. Daraus ergeben sich folgende Posten:

- 2022: 58,0 TEUR (inkl. Kosten für die Erstausrüstung)
- 2023: 85,0 TEUR

Bundesfach- und Koordinierungsstelle Männergewaltschutz bei der Landesarbeitsgemeinschaft Jungen-und Männerarbeit Sachsen e.V.

📍 Erna-Berger-Str. 17, 01097 Dresden
☎ 0351 27 56 68 89
✉ info@maennergewaltschutz.de
🌐 www.maennergewaltschutz.de

VORSTANDSVORSITZENDER
Christian Kurzke
VEREINSREGISTERNUMMER
4684, Amtsgericht Dresden

BANK
Ostsächsische Sparkasse Dresden
DE 6085 0503 0002 2117 9879
BIC OS00DEB1XXX

BFKM | Erna-Berger-Str. 17 | 01097 Dresden

In der nächsten Haushaltsplanung sollte dieser Titel einschließlich einer Dynamisierung durch Verpflichtungsermächtigungen weiter in der Höhe von mind. 85,0 TEUR jährlich bis einschließlich 2024 fortgeführt werden. Zu betonen ist, dass eine zuwendungsrechtliche Fördergrundlage geschaffen werden muss, um eingestellte Haushaltsmittel abrufen zu können, da derzeit – wie in den meisten anderen Bundesländern – keine Förderrichtlinie in Mecklenburg-Vorpommern die Förderung von Männer*schutzeinrichtungen zulässt. Langfristig sollte eine *Änderung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendung zur Förderung der Einrichtungen des Beratungs- und Hilfenetzes für Betroffene von häuslicher und sexualisierter Gewalt sowie für Betroffene von Menschenhandel und Zwangsverheiratung* angestrebt werden, so dass Männer*schutzeinrichtungen als dauerhafter Bestandteil des gesamten Hilfesystems Häusliche Gewalt langfristig bestehen können.

Mit freundlichen Grüßen

Drⁱⁿ Anne-Marie Gallrein

Referentin für Onlineberatung und
-kommunikation
Bundesfach- und Koordinierungsstelle
Männergewaltschutz

u. a. verantwortlich für Fach- und
Politikberatung in Mecklenburg-
Vorpommern

Frank Scheinert

geschäftsführender Fachreferent
Bundesfach- und Koordinierungsstelle
Männergewaltschutz